



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**D. Valentin Ernst Löschers, Ober-Consistorialn und
Superintend. zu Dreßden, Abgewiesener Demas, Zur
Überzeugung der Päbstler, Und Der den Abfall
befördernden Frey-Geister**

Löscher, Valentin Ernst

Leipzig, 1713

III. Umschlag E. E. Raths zu Braunschweig an die Wolffenbüttelschen
Stadthalter, Cantzler und Rätthe [etc]. wegen der pirma tonsura Hertzogs
Henrici Julii.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34223

III.

Umschlag E. C. Rath's zu Braun-
schweig an die Wolffenbüttelschen Stadt-
halter, Cansler und Rätzer. wegen
der prima tonsura Herzogs
Henrici Julii.

Sonders günstige Herren und Freunde,
Euer hefftig und beschwerlich Schreiben
über und wieder unser Ministerium und uns
selbsten haben wir empfangen, und befinden dar-
aus, daß nicht allein unser Ministerium mit Zurück-
rückung ihrer Lehre, Diensts- und Rechts-Pflicht
fast hochbeschwerlich angezogen und beschuldigt
werden, sondern daß auch wir mit unnöthiger
und unfreundlicher Verhebung unserer Ver-
wandniß in diesem Handel zur Unschuld und Un-
billigkeit gezogen, und uns dannenher allerley
Ungebühriß mit Ungrund zugerechnet werden
will.

Was nun erstlich unsers Ministerii angezo-
gene Verwandniß betrifft, derselbigen seyn
wir euch solcher angegebener milder und ex-
tendirter Gestalt mit nichten jemahls gestän-
dig gewesen, seyns auch noch nicht, und ob ihr
euch wohl in Neuigkeit eines in dergleichen

Ca

Sachen weder den Papisten oder Lutherischen gebräuchlichen und erhörten], desgleichen auch weder in geistlichen oder weltlichen Rechten bekannten Processen und Verpflichtens, gegen uns und unsern Pfarrern zu S. Martini, Ehren Joh. Losium in Confirmirung und Bestätigung des Pfarrer-Amtes, so in Krafft des Vertrages auf des Pfarr-Volkes solcher Kirchen Präsentation erfolget, unternommen und angemasset: So ist doch solches wieder unser Wissen und Willen geschehen, darum wirs auch durch ein sonderes ausführlich Schreiben widersprochen und angefochten, welches Schreiben wir auch hieher repetiret haben wollen.

So seyn wir euch auf unsern Superintendenten, dem Hr. D. Martino Chemnitio keine Besoldung oder Rechts-Pflicht ständig gewesen, oder noch, so wenig als er selbst, sondern was er bey auffrichtung der reinen Lehre in dem Fürstenthum und sonst bey Kirchen und Schulen gethan, das ist von ihm unverpflichteter Ding auff unsere jederzeit vorgehende gutherzige Bewilligung geschehen, derer er so wohl als wir schädlich und übel belohnet worden.

Am andern hätte es des unfreundlichen Erinnerns und Fürrückens unserer Verwandtniß gang und gar nicht bedurfft, denn wir derselbi-

gen, ungeachtet was uns ungebührliches und
wiedriges begegnet, mit ihrer gedingten gebühr-
lichen Maß erbarlich und aufrichtig als redliche
Leute bisher nachgesetzt, darüber wir auch män-
niglichen den Kopff, Ehr und Recht wohl bieten
dürffen.

Dagegen aber hat man die Gegenverpflichtun-
gen, damit man uns vom Rechte und lautern
undisputirlichen Briefen und Siegeln verhasst,
gegen uns nicht erstattet, worauf den beschwerli-
che Mißverstände entstanden, in denen gütig und
richtig gehandelt worden, und noch richtig ge-
handelt wird.

Zum dritten das Hauptwerck eures beschwer-
lichen Schreibens betreffend, da geben wir euch
Ehren-begegnend diese Antwort: Erstlich der
Juden Vergleitung betreffende, daß uns dieselbi-
ge endlich nichts sonders viel zu schaffen giebt, in
Ansehung daß unser gnädiger Herr Herzog Juli-
us in unser Stadt keine Juden zu vergleiten, da-
rum wir es unsers theils bey der Ausschaffung
der Juden, so vor 30. Jahren allhie vorgangen,
und denn bey dem Schreiben, so wir neben un-
ser Theologen Bedencken, und etliche Extracte
aus D. Luthers Büchern vor der Zeit an euch ab-
gehen lassen, bewenden und bleiben lassen.

Was

Was denn zum andern die angezogene diffamationes betrifft, ob uns wol die Händel mit der prima tonsura und der Halberstädtischen Einführung, und was bey derselbigen fürgelauften, so eines theils öffentlich und publice geschehen, (daß man sich derentwegen des weitem Auskommens nicht fast zu verwundern, noch andere derentwegen zum Verdacht ungütlich zu ziehen) eines theils aber (als mit der ersten tonsur,) sonst offenbahr worden, aus aufrichtigen getreuen Herzen fast bekümmern und bestürzt gemacht haben, sintemahl wir gefürchtet, daß es bey vielen gutherzigen Christen hohes und niedriges Standes Anstoß und Vergerniß geben, und solcher gestalt nicht, wie es vielleicht gemeinet, auffgenommen und verstanden, und zum Nachtheil unsers gnädigsten Fürsten und Herrn biß daselbst hin in Anrichtung der reinen Christlichen Lehre und Beförderung des heilsamen und hochnothwendigen Concordien Wercks angewandter Fleiß und Eifer verdunckelt werden möchte: So hätten wir doch solches für unsere Personen nicht allein ungeahndet gerne bleiben lassen, sondern es wäre uns auch nichts liebers und angemehmers gewesen, als daß solch Ding kein Mensch auf dem Erdreich gewust hätte, noch Ursach haben möge, davon in eini-

gen Weg zu sagen, zu reden, zuschreiben oder zu gedencken, und verentwegen keinen Weg geständig, daß wir, so im Regiment seyn, solche Dinge, die wir lieber nicht geschehen, oder aber gar untergedrückt und heimlich gesehen, solten mit Schreiben und Reden ausgebreitet haben; inmassen solches aus dem offenbahr, daß diese Dinge an solche Orter, dahin wir und unsere Bürger weder handeln oder wandeln, gelanget, daran wir fürwahr, wie allen Umständen nach leicht zu gedencken, schlechte Freude und Kurzweil, sondern vielmehr Betrüb- und Bekümmerniß haben.

Wir haben auch unserm Ministerio weder in gemein, oder insonderheit in dem allerwenigsten nicht befohlen, solche Dinge zu ahnden, und auff die Cangel zu bringen, inmassen uns dann den Predigern göttliches Worts, wie sie ihr Amt führen sollen, Maß und Ordnung fürzuschreiben nicht gebühret, haben auch mit unser obliegenden Regier-Last so viel zu thun, daß wir weder Lust noch Ursach haben, in ein fremd Amt, mit Verletzung göttlicher Majestät und unserer Gewissen zu greiffen, und dasselbe nach unserm Sinn und Kopff zu reformiren. Darum uns auch dieses Werck nicht angehet, sondern stellens in ihrer der Prädicanten Verantwortung, inmassen wir ihnen

ihnen dann derentwegen Euer Schreiben zugesellet, darauff sie ihre Verantwortung und Entschuldigung gethan, wie ihr allhie originaliter und von ihnen unterschrieben, zu befinden, und neben andern zu sehen, daß sie sich in dieser Sache, als in einem Gewissens- und Religions-Handel, auf Bekännniß der Kirchen Augsburgischer Confession beruffen, und dafür halten, sie haben die Anregung auf der Canzel aus Drängung ihrer Gewissen, und in Krafft ihres habenden und tragenden Straff-Amts gethan, dabey wir es dann unsers theils, und so viel unsere Personen betrifft, noch zur Zeit der Schuldigkeit nach, und von göttlichen und weltlichen Rechten, müssen bleiben lassen, biß ein anders, und daß sie recht und zu viel gehandelt, an seinem gebühlichem Ort erkannt wird, da es dann bey eurem Bedencken und Gelegenheit stehet, ob ihr die Sache dahin oder sonsten so weit wolt kommen lassen. Denn wir seyn auf alle Wege erbötig, dasjenige bey den Sachen zu erstatten, so uns der Sachen und der Personen allerseits Gelegenheit nach gebühret, und mit Ehren und gutem Gewissen gegen G D T und der Kirchen Augsburgischer Confession, auch sonsten gegen männiglichen verantwortlich ist, und seyn der freundlichen Zuversicht, Ihr werdet uns für unsere Personen, als die wir mit diesen Sachen

nichts zu thun, noch uns derselben theilhaftig gemacht, entschuldiget nehmen, und auch als ungebührlich nicht aufstrücken, daß wir dasjenige, so in den Predigten auf der Canzel gesagt, nicht gen Wolffenbüttel referiret oder getragen haben. Dann indem daß solches nicht heimlich oder im Winckel, desgleichen auch nicht mit solcher Unbescheidenheit und beschwerlichen Worten, die in euren Schreiben stehen, sondern öffentlich auff der Canzel, und (so viel wir gehöret) an denen Orten, da es geredet worden, mehr Mitleidens und Beklagens, als Beschwerungsweise geschehen und fürgangen; inmassen dann unser Ministerium und insonderheit unser Superintendens bey den Ständen und Kirchen der Augspurgischen Confession, ja auch bey den Widersachern selbst, der Bescheidenheit und Glimpfs bekandt ist und gerühmet wird, daß ihr derentwegen, als die nicht weit herein, auch eure Anträger sonst vermuthlich habt, dasjenige, so also auff der Canzel gesagt worden, leicht ohn unser Zuthun in Erfahrung bringen mögen.

So ist aber solches in unser ausgezogenen Verpflichtung unser Christlicher Gottesdienst und Gewissen, als ein Recht, so den Ober-Herrn als nemlich unsern HERRN GOTT angehet, nicht allein

lein auff Göttlicher, sondern auff gemeiner beschriebenen weltlicher Rechte Verordnung ausgefetzt, zu dem wir uns zu solchen unnöthigen übelgeschehenen delationen ohne das zu gut und zu redlich achten.

Solte man aber an solcher unser Entschuldigung und Verantwortung nicht zu frieden und gesättiget seyn wollen, so können und wollen wir das angebothene Recht wohl leyden, wollen uns auch auf dem Fall darzu erbothen haben.

Haben wir euch auf euer Begehr freundlich unangefüget nicht lassen wollen, zu deren angenehmen behäglichen Diensten wir uns bereit willig thun erbieten. Datum unter unser Stadt Signet den 3. Junii Anno 79.

Der Rath der Stadt
Braunschweig.

(Mit diesem Umschlag ist des Ministerii
Antwort abgegangen 4. Junii
Anno 79.)

IV.

Antwort E. Ehrw. Ministerii zu
Braunschweig an E. E. Rath auf der
Fürstlichen Rätthe Beschwerde.

Wirdes Gnade und Segen durch Christum, neben demselben Erbieten unsers andächtigen Gebeths und Gehorsamer Dienste zus

25

vor